UBS ETF
Société Anonyme
Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: 49, Avenue J.F. Kennedy, Kirchberg, L-1855 Luxemburg,
Grossherzogtum Luxemburg
RCS Luxemburg B 83 626
(die «**Gesellschaft**»)

Mitteilung an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») informiert hiermit die Aktionäre folgender Subfonds:

Name des Subfonds	Aktienklasse	ISIN
UBS ETF – MSCI Japan hedged to USD UCITS ETF	(USD) A-dis	LU0979891768
UBS ETF – MSCI United Kingdom hedged to EUR UCITS ETF	(EUR) A-dis	LU0937836970
UBS ETF – MSCI United Kingdom hedged to USD UCITS ETF	(USD) A-dis	LU0937837275

in Bezug auf die jeweiligen Aktienklassen (einzeln eine «**Aktienklasse**» und zusammen die «**Aktienklassen**»),

dass der Verwaltungsrat gemäss den anwendbaren Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (die «**Satzung**») und des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») beschlossen hat, die im Folgenden aufgeführten Aktienklassen aufzulösen und alle Aktien der Aktienklassen (die «**Aktien**») per 28. August 2020 für den UBS ETF – MSCI United Kingdom hedged to EUR UCITS und den UBS ETF – MSCI United Kingdom hedged to USD UCITS sowie per 31. August 2020 für den UBS ETF – MSCI Japan hedged to USD UCITS ETF (die «**Auflösungsdaten**») zwangsweise zurückzunehmen.

Begründung für die Auflösung der Aktienklassen

Nach Erachten des Verwaltungsrats liegt die Auflösung der Aktienklassen im Interesse von deren Aktionären. Die Aktienklassen wiesen eine anhaltend geringe Nachfrage auf. Gemäss Artikel 23 der Satzung der Gesellschaft kann der Verwaltungsrat, für den Fall, dass der Wert des Gesamtnettovermögens einer Aktienklasse der Gesellschaft auf einen Wert sinkt bzw. einen Wert nicht erreicht, den der Verwaltungsrat als das Mindestniveau für die wirtschaftlich effiziente Verwaltung der betreffenden Aktienklasse festgelegt hat, die Zwangsrücknahme der Aktien dieser Aktienklasse beschliessen. Der Wert des Gesamtnettovermögens jeder dieser Aktienklassen liegt unter 20 Millionen Euro. Dieser Wert wurde im Prospekt der Gesellschaft als das Mindestniveau für die wirtschaftlich effiziente Verwaltung jeder Aktienklasse der Gesellschaft festgelegt.

Verfahren für die Auflösung der Aktienklassen

In Übereinstimmung mit der Satzung und dem Prospekt der Gesellschaft erfolgt die Rücknahme der Aktien zum Nettoinventarwert pro Aktie. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse aus der Zwangsrücknahme erfolgt in der jeweiligen Referenzwährung. Der Zeitpunkt, zu dem Aktionäre solche Rücknahmeerlöse erhalten, hängt unter anderem davon ab, welche Zeitspannen und Modalitäten bei der jeweiligen Depotstelle und dem jeweiligen Broker vorgesehen sind und/oder welches Abrechnungssystem für die Verarbeitung solcher Zahlungen verwendet wird. In bestimmten Fällen kann dies bis zu ein paar Wochen in Anspruch nehmen.

Vor den Auflösungsdaten werden Rücknahmen für den UBS ETF – MSCI United Kingdom hedged to EUR UCITS und den UBS ETF – MSCI United Kingdom hedged to USD UCITS bis zum 21. August 2020, 17.00 Uhr Luxemburger Zeit (Handelsdatum 21. August 2020) sowie Rücknahmen für den UBS ETF – MSCI Japan hedged to USD UCITS ETF bis zum 21. August 2020, 17.00 Uhr Luxemburger Zeit (Handelsdatum 24. August 2020) gemäss den Bestimmungen des Prospekts angenommen. Zur Deckung der Liquiditätskosten wurde eine Aufwandsrückstellung gebildet, die per 17. Juli 2020 angewandt wird. Diese Liquiditätskosten werden bei der Berechnung der Rücknahmeerlöse berücksichtigt. Es werden keine weiteren Zeichnungen von Aktien angenommen.

Am Morgen des 19. August 2020 wird der Handel der Aktien an den entsprechenden Börsen ausgesetzt. Der letzte Handelstag am Sekundärmarkt ist der 18. August 2020. Nähere Informationen zu der Aussetzung werden von den betreffenden Börsen veröffentlicht.

Aktionäre der Aktienklassen werden darauf hingewiesen, dass die Liquidation, die Rücknahme und der Umtausch von Aktien steuerliche Konsequenzen haben können. Aktionäre können gemäss den Gesetzen und Praktiken des Landes, in dem die Aktien gekauft, verkauft, gehalten oder zurückgegeben werden, und je nach Steuerwohnsitz oder Staatsangehörigkeit des Aktionärs der Einkommens-, Quellen-, Kapitalertrags-, Vermögens-, Stempelsteuer oder sonstigen Steuern auf Ausschüttungen oder verdeckte Ausschüttungen der Subfonds in Bezug auf die Aktienklassen, auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalerträge der Subfonds in Bezug auf die Aktienklassen, auf erhaltene, aufgelaufene oder als erhalten geltende Erträge innerhalb der Subfonds in Bezug auf die Aktienklassen unterliegen. Aktionäre, die sich über ihre steuerliche Lage nicht im Klaren sind, sollten ihren eigenen unabhängigen Steuerberater zurate ziehen, was die luxemburgischen oder sonstigen steuerlichen Folgen dieser Auflösung betrifft.

Die Rücknahmeerlöse für Aktien, die nicht an die Aktionäre gezahlt werden können, werden im Namen der berechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg so bald wie möglich nach dem Zahlungsdatum hinterlegt.

Für Anleger in Österreich sind die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der österreichischen Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland UBS Europe SE, Bockenheimer Landstrasse 2-4, D-60306 Frankfurt am Main, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Liechtenstein ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz

der Vertriebs- und Zahlstelle in Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, 9490 Vaduz, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Luxemburg, 17. Juli 2020

Der Verwaltungsrat von UBS ETF